

Kundmachung

**Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung
LGBl. Nr. 115/1967 idgF wird kundgemacht:**

Gemäß § 8 Abs 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964 idgF hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf betreffend der Grundstücke 1167/76, 1167/77 und 1167/78 der KG Attendorf (63203) in seiner Sitzung vom 25.06.2026 die nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Zuschreibung von Grundstücken zur Gemeindestraße Mantschastraße - KG 63203 Attendorf

Die Grundstücke 1167/76, 1167/77 und 1167/78 der EZ 928, KG 63203 Attendorf werden aus der privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem öffentlichen Gut (Straßen und Wege) der EZ 50000, KG 63203 Attendorf zugeschrieben, dem Gemeingebrauch als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur öffentlichen Straße erklärt.

Es wird bestätigt, dass es sich bei der gegenständlichen Gemeindestraße um eine fertiggestellte Weganlage handelt

Die Verordnung wird mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister
Thomas Gschier

Angeschlagen am: 30.06.2026

Angeschlagen bis: 14.07.2026